

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Die Abholung in den Bezugsstellen und den Abgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zahlung durch die Post 2,50 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. jährlich. Abgabe 15 Pf. Alle Verkauflisten Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Postboten und andere Besuche zu jeder Zeit. Änderungen entgegen. Im Falle Abbruch, Preis über (sonstige) Betriebsbedingungen besteht kein Anspruch auf Verrechnung der Zeitung über Rückzahlung des Bezugspreises. — Rückzahlung eingekaufter Exemplare erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Abgabe durch die Postboten 20 Wilsdruffer, die 4 getrennten Teile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Wilsdruffer, die 3 getrennten Teile der amtlichen Bekanntmachungen 100 Wilsdruffer. Abgabe durch die Postboten 20 Wilsdruffer, die 4 getrennten Teile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Wilsdruffer. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Riesa.

Nr. 22. — 86. Jahrgang. — Teleg.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Donnerstag den 27. Januar 1927

## Neue Lasten?

Vor dem Internationalen Schiedsgerichtshof in Haag tagt zurzeit ein Prozeß zwischen Deutschland auf der einen und der Entente auf der anderen Seite. Dieser Prozeß ist für uns finanziell von ganz außerordentlicher Wichtigkeit; handelt es sich doch dabei um phantastisch hohe Summen, weil hier die Frage entschieden werden soll, ob Deutschland außer den Zahlungsverpflichtungen, die es im Dawes-Plan auf sich genommen hat, nun auch noch die Entschädigungskosten tragen soll, die es dem Verfall der Reparationsverpflichtungen gegenüber dem deutschen Eigentum im Ausland zu zahlen hat. Deutschland steht dabei auf dem Standpunkt, daß immer wieder, auch von der Entente auf der Gegenseite, im Dawes-Vertrag anerkannt worden sei, Deutschland habe nach jeder Richtung hin nur das getan, was in den Bestimmungen dieses Planes festzulegen worden ist, und verweist besonders darauf, daß auch die Besatzungskosten aus den allgemeinen deutschen Reparationszahlungen gedeckt werden und nicht mehr einen besonderen Teil dieser Zahlungen ausmachen. Die Entscheidung des Schiedsgerichtshofes in Haag, der ja auch im Dawes-Plan als Entscheidungsinstitut für derartige Auseinandersetzungen vorgesehen ist, ist finanziell deshalb für uns von so großer Wichtigkeit, weil die Entscheidung, die Deutschland zu zahlen sich grundsätzlich verpflichtet hat, die Höhe von rund 9 Milliarden Mark aufweist und den deutschen Liquidationsgeschädigten einen vollen rechtlich gesicherten Anspruch in die Hand gibt, weil ja diese in dem Verfall der Reparationsverpflichtungen liegt.

Auf diese leitenden Gesichtspunkte hatte der Vertreter der deutschen Interessen vor dem Haager Gerichtshof, der Professor Kaufmann, eingehend hingewiesen; und er führte nun als Antwort auf die Einwände des englischen und des französischen Vertreters aus, man könne nicht davon reden, daß das vom ehemals feindlichen Ausland während des Krieges liquidierte deutsche Eigentum in dem Augenblick in den Besitz der fremden Staaten übergegangen, die ganze Sache also erledigt sei, als der Verfall der Reparationsverpflichtungen des Dawes-Vertrages bezogen sich nicht nur darauf, was finanziell noch nicht geregelt sei; der Vertrag wolle nur eine Zusammenfassung aller zukünftigen Zahlungen sein. Gerade hier habe aber Professor Kaufmann ein: Die Liquidation ist erst vollendet, wenn angemessene Entschädigungen an die Enteigneten gezahlt worden sind. Wenn man nun von Deutschland verlangt, daß es über den Dawes-Vertrag hinaus auch noch jede Zahlung leistet, und zwar leisten muß, so rühte man damit geradezu an den Grundlagen des Dawes-Vertrages. Seine Bestimmungen sind doch so getroffen, daß man bei Leistung der deutschen Zahlungen immer haarscharf am Rande einer Erschütterung der deutschen Währung entlang balanciert. Jede weitere finanzielle Anspannung würde den deutschen Staatshaushalt in allergrößte Gefahr bringen. Sämtliche deutschen Vertragszahlungen erfolgen grundsätzlich an den Generalkommissar der Reparationskommission, sind zusammengefaßt in den Annuitäten des Dawes-Planes, und eine weitere Anzuehung der Steuerlasten, um eine weitere Anzuehung der Reparationsforderung zu decken, sei einfach unmöglich. Überhaupt sei die Liquidation des deutschen Eigentums im Ausland nicht etwa eine Konfiskation, also als eine entschädigungslose Wegnahme des Privateigentums zu betrachten, sondern lediglich als eine Pfandhaftung, und das mindeste, was Deutschland verlangen könnte, sei doch wohl das eine, daß nämlich all die Enteignungen und Liquidationen des deutschen Eigentums im Ausland, die nach dem 1. September, dem Tage des Inkrafttretens des Dawes-Planes, erfolgt seien, dem deutschen Reparationskonto gutgeschrieben werden müßten. Auch ein bekannter englischer Jurist hat erklärt, daß die zu Entschädigenden jetzt keine unmittelbaren Ansprüche gegen das Reich mehr zu erheben hätten.

Von der Gegenseite der wird nun erklärt, es würde in der Verteilung der deutschen Reparationszahlung eine große Verwirrung angeht werden, wenn sich der deutsche Standpunkt vor dem Schiedsgericht siegreich durchsetzen würde. Das sind leere Ausschüfte, die die grundsätzliche Entscheidung des Gerichtes im übrigen gar nicht berühren, die außerdem aus durchsichtigen Gründen weitläufig übertrieben werden. Hat doch die Entente auch im verflochtenen Reparationsjahr nicht etwa nur die vorgeschriebenen Mindestzahlungsverpflichtungen von uns erhalten, sondern mehr, als man wohl selbst erhofft hat. Wir hoffen daher, daß man uns in Haag nicht neue Verpflichtungen auf unsere schon überlasteten Schultern legt, sondern dem deutschen Standpunkt recht gibt.

## Zusammentritt der Völkerverkonferenz noch in dieser Woche?

Paris, 27. Januar. Der offiziöse Petit Parisien erwartet nach der gestrigen Sitzung des Völkerrechtskomitees, an der auch General Pawelz und Legationsrat Forster sowie Oberst Richaels teilnahmen, daß die Völkerverkonferenz noch Ende dieser Woche zusammenzutreten wird, um die letzten deutschen Vorschläge als endgültige Regelung gutzuheißen.

## Einigung über die Richtlinien.

### Legte Besprechungen Dr. Marx.

Dr. Stresemann über Deutschlands Außenpolitik. Reichskanzler Dr. Marx hat am Mittwoch dem Reichspräsidenten über seine Verhandlungen mit den für die Regierungsbildung in Frage kommenden Reichstagsfraktionen Bericht erstattet. Dr. Marx hat darauf in Gegenwart des Reichsarbeitsministers und des Außenministers seine Besprechungen mit den Vertrauensmännern des Zentrums, der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen fortgesetzt. Über das Ergebnis der Besprechungen wird bekannt, daß ein sachlicher Abschluß über die Richtlinien des neuen Regierungsprogramms erzielt worden ist. Nach Abschluß der Verhandlungen mit den Deutschnationalen empfing der Reichskanzler die Führer der Bayerischen Volkspartei und der Demokraten, um sie aufzufordern, gleichfalls in das Kabinett einzutreten. Die Bayerische Volkspartei hat ihre Beteiligung an der neuen Reichsregierung zugesagt. In den Abendstunden des Mittwochs fanden dann Beratungen über die Befetzung der Ministerposten statt. Reichsaußenminister Dr. Stresemann hat den Berliner Vertreter der Londoner „Times“ empfangen, um ihm Erklärungen über die künftige Außenpolitik des Reiches zu geben, die als Antwort auf die in der Auslandspresse neuerdings aufgetauchten Befürchtungen gelten können, daß nach dem Eintritt der Deutschnationalen in die Reichsregierung die Außenpolitik Deutschlands etwa geändert werden könne. Dr. Stresemann betonte hierbei, daß sowohl der Reichskanzler als auch er selbst bei den Besprechungen über die Neubildung des Kabinetts es für ganz selbstverständlich gehalten haben, daß die bisherige außenpolitische Linie unbedingt gewährleistet werden müsse. Wenn jetzt die Deutschnationale Partei die Opposition aufgegeben und wieder in die Regierung einträte, und wenn dies, wie unzweifelhaft feststeht, unter Festhaltung des bisherigen Kurses der Außenpolitik geschehe, so bedeute dies in außenpolitischer Hinsicht nichts anderes, als daß sich in Deutschland ein bedeutender Wandel vollzogen habe. Es sei ein Beweis dafür, daß auch in weiten Kreisen, die hinter der Deutschnationalen Partei stehen, inzwischen das Verständnis für die Völkerverkonferenz lebendig geworden sei und daß sich diese Politik in Zukunft sowohl im Parlament als auch in der Öffentlichkeit auf eine ganz überwiegende Mehrheit stützen könne.

### Ein energischer Zentrumsbeschluss.

In Reichstagskreisen hat ein scharf formulierter Beschluss des Zentrums Aufsehen erregt, der sich gegen die von völkerverfeindlichen und liberalen Blättern ausgegangenen Meinungen richtet, nach denen durch die Koalition zwischen Deutschnationalen und Zentrum angeblich dem deutschen Völkerverleben Gefahr drohe. Die Reichstagsfraktion des Zentrums sah zu diesen Vorgängen folgenden Beschluss:

„Mit Staunen und Entrüstung nimmt die Zentrumsfraktion Kenntnis von den geistlichen Ausstreunungen völkerverfeindlicher Blätter über kulturpolitische Vorverhandlungen und Abmachungen des Zentrums mit deutschnationalen Kreisen. Solche Verhandlungen oder Verabredungen haben in keiner Weise stattgefunden. Solche jeder Grundlage entbehrenden Ausstreunungen sind aber geeignet, die politische Atmosphäre zu vergiften und die laufenden Verhandlungen zwecks Bildung einer Regierung auf das ernsteste zu stören. Die Zentrumsfraktion muß die Verantwortung für die möglichen Folgen eines solchen Vorgehens den Urhebern dieser durchsichtigen Kombinationen überlassen. Die Beweggründe zu ihrem politischen Verhalten hat die Zentrumsfraktion in ihrem Manifest offen dargelegt. Sie hat dem nichts hinzuzufügen.“

## Die Marx'schen Richtlinien.

Eigener Fernsprechkreis des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Berlin, 26. Januar. Die Völkerverkonferenz bringt in ihrer ersten Donnerstagsausgabe folgenden Wortlaut der vom Reichskanzler Dr. Marx ausgearbeiteten Richtlinien für das Regierungsprogramm:

1. Außenpolitik: Fortführung der bisherigen Außenpolitik im Sinne gegenseitiger friedlicher Verständigung. Anerkennung der Rechtsgültigkeit des Vertragswerkes von Locarno. Lokale gleichberechtigte Mitarbeit im Völkerverbund.

2. Verfassung: Anerkennung der Rechtsgültigkeit der in der Verfassung von Weimar begründeten republikanischen Staatsform. Unbedingter Schutz dieser Verfassung in ihrer Gesamtheit sowie der verfassungsmäßigen Reichsorgane (Art. 3 der Reichsverfassung) gegen alle herabsetzenden Verunglimpfungen und rechtswidrigen Angriffe. Vorgehen gegen alle Vereinigungen und alle Bestrebungen, die den Umsturz der bestehenden Staatsform bezwecken. Verbot an alle Beamte, sich an solchen Vereinigungen oder Bestrebungen zu beteiligen. Die verfassungsmäßig gewählten Rechte der Beamten werden hierdurch nicht berührt.

3. Reichswehr: Bezüglich der Reichswehr wird der entsprechende Teil der Rede des Reichskanzlers vom 16. Dezember 1926 als maßgebend anerkannt: 1. Die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 31. Dezember 1926 ist strengstens durchzuführen; 2. den Angehörigen der Reichswehr ist die Zugehörigkeit, das Zusammenarbeiten mit politischen Verbänden aller Richtungen, zu denen die sogenannten Wehrverbände aller Richtungen und Form in erster Linie gehören, verboten; 3. Es wird eine Rekrutierungsverordnung erlassen, die Vorrückung trifft, daß keine verfassungsfreundlichen Personen im Sinne der Ziffer 2 in die Reichswehr aufgenommen werden.

4. Kulturfragen: Es ist angeregt: Erlass eines Reichsschulgesetzes unter Wahrung der Gewissensfreiheit und des Elternrechts, grundsätzliche Gleichstellung der im Artikel 146 der Reichsverfassung vorgesehenen Schularten; Sicherung des Religionsunterrichtes (Art. 149).

5. Sozialpolitik: Tatkräftige Förderung der Sozialreform, Ausbau und Vollendung des Arbeitsrechtes. Der nächste Schritt auf diesem Gebiete soll die Schaffung einer umfassenden Arbeiterduldgesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung der Bergarbeit sein. Darin ist — ausgehend von den deutschen Verhältnissen — die Arbeitszeit einschließlich der Sonntagsruhe im Einklang mit den internationalen Vereinbarungen zu regeln. Auf Grund einer solchen Regelung ist die deutsche Regierung zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens gleichzeitig mit den anderen westeuropäischen Industrieländern bereit. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes sollen durch Übergangs- und Notmaßnahmen Mängel auf dem Gebiete der Arbeitszeit beseitigt werden. Die im Artikel 165 der Reichsverfassung vorgesehene Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten in der Wirtschaft ist im Sinne der im Reichswirtschaftsrat zustande gekommenen Einigung weiter auszubauen. Dringlich ist die Verabschiedung einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsnachweises, Ausbau und Verfahren der Sozialversicherung sollen nach Möglichkeit vereinfacht werden. Die verschiedenen Versicherungsweize bedürfen einer organischen Verbindung und Ausgestaltung. Die Lage der Invaliden muß verbessert werden. Für die Seeleute ist eine Krankenversicherung zu schaffen, entschlossene Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und Fürsorge für die Erwerbslosen mit allen zweckdienlichen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Mitteln. Die Sozialreform ist auch international, insbesondere im Zusammenwirken mit dem Internationalen Arbeitsamt zu fördern.

Amtlich wird hierzu mitgeteilt: Die beabsichtigte amtliche Bekanntgabe der in den heutigen Verhandlungen des Herrn Reichskanzlers mit den Parteiführern festgestellten Vorschläge über Richtlinien einer künftigen Regierungspolitik, die übrigens nicht alle für ein Regierungsprogramm in Betracht kommenden Fragen umfaßt, konnte noch nicht erfolgen, weil noch nicht sämtliche Fraktionen ihre Zustimmung zu den Erklärungen der Parteiführer gegeben haben. Alle über den Inhalt der Vereinbarungen erfolgenden Veröffentlichungen können nicht als authentisch angesehen werden.

## Die Einigung über die Richtlinien. Das amtliche Kommuniqué

Eigener Fernsprechkreis des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Berlin, 26. Januar. Amtlich wird mitgeteilt: Nachdem der Herr Reichskanzler am 10 Uhr vormittags dem Herrn Reichspräsidenten über den Stand der Regierungsbildung Bericht erstattet hatte, fanden gegen Mittag die Verhandlungen über die Richtlinien des Herrn Reichskanzlers über die künftige Regierungspolitik mit den deutschnationalen Unterhändlern nach einer eingehenden Erörterung ihren Abschluß. Die in dieser Besprechung vereinbarten Grundzüge über Außenpolitik, Verfassung, Reichswehr, Kulturfragen sowie Sozial- und Wirtschaftspolitik wurden sodann seitens des Herrn Reichskanzlers den Fraktionsführern des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Demokratischen Partei, der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Bayerischen Volkspartei mitgeteilt. Der Herr Reichskanzler richtete an die genannten Fraktionen das Ersuchen, sich nunmehr namentlich auf Grund der geschaffenen Grundzüge an der Regierungsbildung zu beteiligen. Da während der weiteren Nachmittagsstunden sich die Fraktionen mit der Beratung der oben bezeichneten Grundzüge beschäftigten, mußten die weiteren Verhandlungen namentlich über die Personalfrage auf morgen vormittag verschoben werden.

## Die deutschen Offestellungen.

Interpellation im Polnischen Landtag. Der Nationaldemokratische Verband hat beschlossen, im Landtag einen Antrag wegen der deutschen Offestellungen einzubringen. Es heißt darin: Die Waffenplätze und Festungen des deutschen Ostens, wie Königsberg, Löben, Küstrin, Frankfurt a. d. O. und Glogau, dienen einem kombinierten Angriff auf Polen, dessen sofortige Wirkung eine unmittelbare Bedrohung Warschaws und eine Beherrschung Polens wäre. Von Küstrin aus soll

294-1300

4.30

4.30

4.30

4.30

4.30

4.30

4.30

4.30

4.30

4.30

4.30

4.30